Allgemeine Informationen zur



Wahl des/der Schwerbehindertenvertrauensmannes/frau einschließlich Stellvertreter/in der Daimler AG Mercedes-Benz Werk Mannheim und EvoBus GmbH am Standort Mannheim

Wahltag und Wahllokal

Die SBV-Wahl findet am 13. Oktober 2014 statt.

Bei dieser Wahl sind ein Vertrauensmann/frau und drei Stellvertreter/innen zu wählen.

Der/Die Schwerbehindertenvertrauensmann/frau und seine/ihre drei Stellvertreter/innen werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Die Wahl findet in Form von schriftlicher Stimmabgabe (Briefwahl) statt.

Die erforderlichen Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesendet.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, an dem genannten Tag in der Zeit von **09:00 – 14:00 Uhr** im Wahllokal seine Stimme abzugeben.

Die zugesandten Wahlunterlagen sind hierzu mitzubringen.

Das Wahllokal befindet sich im Geb. 7, EG, Raum 110.

Wahlvorschläge können dienstags und donnerstags in der Zeit von 09:00 – 13:00 Uhr, sowie jederzeit nach terminlicher Vereinbarung beim Wahlvorstand, Geb. 7, EG, Raum 110, eingereicht werden.

Letzter Termin zur Einreichung eines Wahlvorschlags ist der 10.09.2014, 15:00 Uhr.

Auszählung

Die Stimmenauszählung ist öffentlich.

Sie wird am 13.10.2014 im Sitzungszimmer des Betriebsrates, Gebäude 7, EG, ab 14:00 Uhr, stattfinden.

Wahlberechtigte

Jeder Wahlvorschlag muss von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten, mindestens jedoch von drei Wahlberechtigten, unterzeichnet sein.

Familienname, Vorname, Geburtstag, Betrieb (Abteilung) des Bewerbers sind anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des Bewerbers beizufügen.

Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Es sei denn, dass er in dem einen Wahlvorschlag als Vertrauensmann/frau, in dem anderen als Stellvertreter/in vorgeschlagen wird.

Kandidatinnen und Kandidaten

Wählbar sind gemäß § 24 des Schwerbehindertengesetzes alle im Betrieb Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und am Wahltag seit sechs Monaten im Bereich ihres Betriebes tätig sind.

Gewählt kann nur werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.